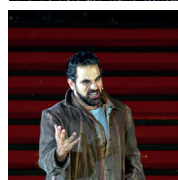
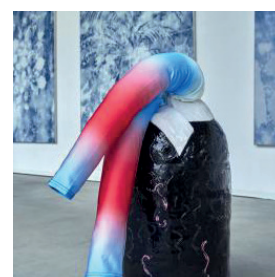




JAHRESBERICHT

der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

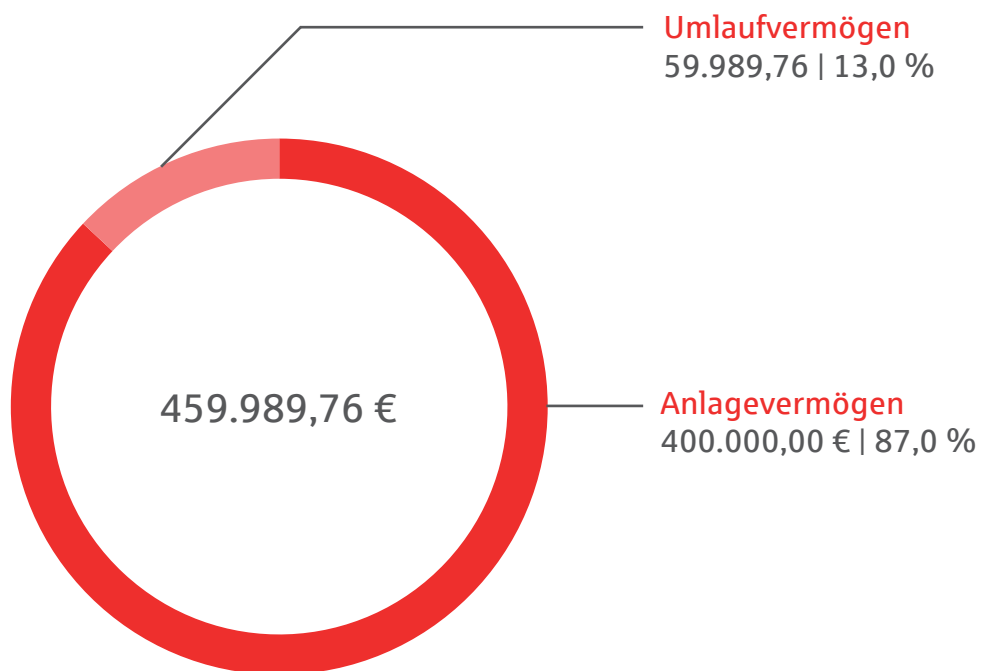
2017



Finanzen

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	per 31.12.2017	per 31.12.2016
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	32.395,00	26.259,85
davon Allgemeine Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	10.000,00	5.000,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	31.235,82	190.180,06
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	1.759,18	-163.920,21
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.- IV.)	1.759,18	-163.920,21
VI. Zustiftungen	0,00	0,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	1.759,18	-163.920,21
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	458.230,58	622.150,79
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	459.989,76	458.230,58



Zusammensetzung des Stiftungsvermögens per 31.12.2017



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 617.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Berichtsjahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-38/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 80858 durch das Finanzamt Stormarn am 11.05.2015 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2019.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-38/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Berichtsjahr durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird mit der Nummer **6400002209** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) und der Auftragsnummer 170852000539 im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Ab dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. Inzwischen wurde aber klargestellt, dass auch alle unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für alle Stiftungen eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden Kosten von 58,31 EUR. Ab 2018 sind dann pro Jahr für die Verlängerung 82,11 EUR zu zahlen. Hinzu kommen voraussichtlich noch die bisher nicht feststehenden Kosten zur Finanzierung der das System tragenden Körperschaft („Global Legal Entity Identifier Foundation“ [GLEIF]). Das GLEIF ist ein föderales internationales System von Vergabestellen für LEIs, das von einer zentralen Einheit in der Form einer Stiftung gesteuert und von einer übergeordneten Aufsichtseinheit überwacht wird.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wurde mit der **LEI 894500707DRROS1D9T13** registriert.

Sonstiges

Im Jahr 2012 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen folgenden Partnern bzw. Partnerinnen abgeschlossen:

1. Kreis Stormarn
2. Stadt Ahrensburg
3. Stiftung Schloss Ahrensburg
4. Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V.
5. Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V.
6. Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn
- 7. Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg**
8. Sparkassen-Stiftung Stormarn

Die Kooperationspartner/-innen haben in dieser Vereinbarung erklärt, dass sie zum Zweck der Stärkung des Kulturangebots „Ahrensburger Schlossensemble“ zusammenarbeiten wollen. Sie sehen ihre besondere Verantwortung für diesen in der Region herausragenden Standort.

Mit ihrer Zusammenarbeit wollen sie die Kulturarbeit im Bezug auf das Schloss Ahrensburg sowie den Marstall am Schloss zum Nutzen der in der Region lebenden und die Region besuchenden Menschen durch neue und/oder optimierte kulturelle Angebote stärken. Eine besondere Aufgabe soll dabei auf die Schaffung und Stärkung kultureller und mit Bildungsinhalten verbundenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gelegt werden.

Als Aufgabe sieht das „Ahrensburger Schlossensemble“

- die Vernetzung der für das Ahrensburger Schlossensemble Verantwortlichen
- die Vernetzung und Förderung bestehender Angebote und Projekte
- die Anregung und Begleitung neue Angebote und Projekte anzuregen
- die Koordination der Angebote und Projekte

Als Angebote sind Ausstellungs-, Musik-, Vortrags-, Lese- und Kreativveranstaltungen definiert. Projekte sind zum Beispiel die Schaffung und der Betrieb eines Kulturbüros sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung der Angebote und Projekte liegt in der rechtlichen Verantwortung des/der jeweilig zuständigen Partners/Partnerin oder des zuständigen Dritten. Das „Ahrensburger Schlossensemble“ wirkt als ideeller Träger.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hat sich in der Vereinbarung bereit erklärt, für entsprechende Aktivitäten ein durch sie selbst zu verwaltes Finanzbudget von 1.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Das Budget darf nur für den Bereich Kunst und Kultur (§ 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) verwendet werden.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Michael Sarach, Ahrensburg	01.01.2017 bis 31.12.2017	Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein erhöht. Seit der Errichtung der Stiftung hat es sich wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung	100.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2007	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2009	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2009	100.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
2010	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2010	100.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €
2011	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2011	100.000,00 €	150.000,00 €	250.000,00 €
2012	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2012	100.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €
2013	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2013	100.000,00 €	250.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2014	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2015	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2015	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2016	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2016	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2017	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2017	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Hinweis:

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. In der weiteren Planung wurde der Betrag auf mindestens 800 TEUR erhöht. Das letzte Ziel sollte möglichst im Jahr 2022 erreicht werden.

Wichtiger Grund für dieses Vorhabens war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufzustocken. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres ausgesetzt.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		32.995,00		26.259,85
• Erträge aus dem Kapitalstock	22.995,00			21.245,00
• Erträge aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			14,85
• Allgemeine Spenden	10.000,00			5.000,00
• Zweckgebundene Spenden	0,00			0,00

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein.

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		31.235,82		190.180,06
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	29.924,30			188.970,58
davon aus Rücklagenauflösung 23.674,30				180.970,58
• Personalaufwand (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Aufwand für die Geschäftsführung	1.200,00			1.200,00
• Sachaufwand (incl. Öffentlichkeitsarbeit / Internet)	9,48			9,48
• sonstige Ausgaben	102,04			0,00

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an die Stiftung Schloss Ahrensburg als Eigentümerin des Schlosses. Ein Teil (8.924,30 EUR) hiervon betraf die Sanierung des Schlosses. Die „Regelförderung“ belief sich wie im Vorjahr auf 21.000,00 EUR.

Der Auskehrungsbetrag wurde mit 23.674,30 EUR aus Rücklagenauflösungen mitfinanziert.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren und eine Gebühr (58,31 EUR) zur Erteilung einer LEI-Nummer enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Jahr 2017 keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 1.759,18 EUR (Vorjahr Einnahmenunterschuss von 163.920,21 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Einnahme, da die Sparkasse Holstein ihre ursprünglich geplanten Zustiftungen b.a.w. ausgesetzt hat.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2017 bei 459.989,76 EUR (Vorjahr 458.230,58 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 10.850,00 EUR um 3.300,00 EUR auf 14.150,00 EUR erhöht.

Die im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung vorhandene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 14.750,00 EUR wurde einerseits im Berichtsjahr aufgelöst und andererseits mit 20.000,00 EUR neu gebildet.

Die mit der Zweckbindung „Stiftung Schloss Ahrensburg“ eigenständige Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 32.029,42 EUR wurde mit 8.924,30 EUR teilaufgelöst und mit 1.894,88 EUR neu gebildet. Per 31.12.2017 liegt die Rücklage bei einem Bestand von 25.000,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 59.150,00 EUR (Vorjahr 57.629,42 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2017 gedeckt.


5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2017" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet und daneben weitere Zustiftungen vorgesehen sind, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvmögen (2017)	Anteil am Anlagevermögen (2017)	Wertansatz am 01.01.2017	0,00	Wertansatz am 31.12.2017
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	87,0%	100,0%	400.000,00	0,00	400.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	87,0%	100,0%	400.000,00	0,00	400.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	13,0%		58.230,58	1.759,18	59.989,76
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		458.230,58	1.759,18	459.989,76
2 + 3	Geldvermögen			458.230,58	1.759,18	459.989,76

Zum Stichtag 31.12.2017 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 87,0% des Vermögens aus (Vorjahr 87,3%). Das Umlaufvermögen machte 13,0% des Vermögens (Vorjahr 12,7%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2017 nicht vor.

Aus dem in 2012 abgeschlossenen Kooperationsvertrag resultieren für das Jahr 2018 finanzielle Verpflichtungen bis zu 1.000,00 EUR.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr stellt sich die Zweckverwirklichung wie folgt dar:

Verzeichnis der durchgeführten Förderungen im Jahr 2017

Nummer	Zweck	Mittelpfänger	Förderbetrag	Bemerkung
14 - 001 / 2017	Allgemeine Fördermittel 2017	Stiftung Schloss Ahrensburg	21.000,00	
14 - 002 / 2017	Sanierung des Schlosses	Stiftung Schloss Ahrensburg	8.924,30	
			29.924,30	

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 15.03.2018



Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender



Michael Sarach
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017
- 2 Vermögensrechnung 2017
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, _____.____.2018

Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender

Michael Sarach
Stv. Vorsitzender

Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017
- 2 Vermögensrechnung 2017
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Einnahmen-Überschuss-Rechnung	2017	2016
--------------------------------------	-------------	-------------

Inhalt	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		32.995,00		26.259,85
• Erträge aus dem Kapitalstock	22.995,00			21.245,00
• Erträge aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			14,85
• Allgemeine Spenden	10.000,00			5.000,00
• Zweckgebundene Spenden	0,00			0,00
J. Ausgaben aus laufender Tätigkeit		31.235,82		190.180,06
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	29.924,30			188.970,58
davon aus Rücklagenauflösung	23.674,30			180.970,58
• Personalaufwand (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Aufwand für die Geschäftsführung	1.200,00			1.200,00
• Sachaufwand (incl. Öffentlichkeitsarbeit / Internet)	9,48			9,48
• sonstige Ausgaben	102,04			0,00
= Ergebnis Einnahmen abzgl. Ausgaben aus laufender Tätigkeit ... Überschuss		1.759,18		-163.920,21
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)		0,00		0,00
J. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit		0,00		0,00
= Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf			1.759,18	-163.920,21
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00			0,00
• Zustiftungen zum Kapitalstock	0,00			0,00
J. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich		0,00		0,00
= Erhöhung/Verminderung des Bestandes an Geldmitteln			1.759,18	-163.920,21
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		458.230,58		622.150,79
• Finanzanlagen (Kapitalstock)	400.000,00			400.000,00
• Liquidität (Kapitalstock)	0,00			0,00
• Finanzanlagen (Umlaufvermögen)	0,00			0,00
• Geldmarktkonto (Liquiditätsanteil)	57.730,58			222.100,79
• Girokonto	500,00			50,00
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode			459.989,76	458.230,58
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	400.000,00		459.989,76	400.000,00
▪ Finanzanlagen	400.000,00			400.000,00
▪ Geldmarktkonto	0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	59.989,76			58.230,58
▪ Finanzanlagen	0,00			0,00
▪ Geldmarktkonto	59.591,80			57.730,58
▪ Girokonto	397,96			500,00
Nachrichtlich:				
Überschuss in der Vermögensverwaltung *)	22.863,85			21.124,05
Offene Förderungen	0,00			0,00
• Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen)	0,00			0,00
• Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e	0,00			0,00
Stiftungskapital	400.000,00			400.000,00
• Grundstockvermögen (zugesagt 100.000 EUR)	100.000,00			100.000,00
• Zustiftungen	300.000,00			300.000,00
• Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00			0,00
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00			0,00

*) Erträge aus dem Kapitalstock abzgl. 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen)

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung		2017			
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	400.000,00	0,00	400.000,00	
201	Genussschein DE000A0YKP83	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
	SK Holstein 2008-001 15.01.2008 01.04.2028 5,75% * Fälligkeit: Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 7.250,00				
202	Genussschein DE000A0REGX3	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
	SK Holstein 2009-001 15.01.2009 01.09.2029 4,83% * Fälligkeit: Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 3.165,00				
203	Genussschein DE000A0YKPE7	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
	SK Holstein 2010-001 26.01.2010 01.09.2030 4,97% * Fälligkeit: Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 3.235,00				
204	Genussschein DE000A1H55A7	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
	SK Holstein 2011-001 26.01.2011 01.09.2031 4,65% * Fälligkeit: Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 3.075,00				
205	Genussschein DE000A1J50D7	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
	SK Holstein 2012-001 07.02.2012 01.09.2032 3,03% * Fälligkeit: Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 2.265,00				
206	Genussschein DE000A1KB2Q1	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
	SK Holstein 2013-001 29.01.2013 31.12.2033 2,80% * Fälligkeit: Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 1.900,00				
206	Genussschein DE000A1XB909	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
	SK Holstein 2014-001 27.01.2014 31.12.2034 3,21% * Fälligkeit: Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 2.105,00				
221	auf Geldmarktkonto SK Holstein	0,00	0,00	0,00	
	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr 22.995,00				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	58.230,58	1.759,18	59.989,76	
31	Girokonto SK Holstein	500,00	-102,04	397,96	
32	Geldmarktkonto SK Holstein (beinhaltet auch die Rücklage)	57.730,58	1.861,22	59.591,80	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein SK Holstein (beinhaltet auch die Rücklage)	0,00	0,00	0,00	incl. Rücklagen
33	Forderungen				
34	sonstige Vermögensgegenstände				
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)	458.230,58	1.759,18	459.989,76	
2+3	Geldvermögen	458.230,58	1.759,18	459.989,76	

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2017

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	57.629,42	1.520,58	59.150,00	
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	14.750,00	-14.750,00		
	[... vorhanden im Umlaufvermögen]				
	Auflösung				
	Bildung		20.000,00	20.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	32.029,42	-8.924,30		
	Zweckbindung in Sachen Stiftung Schloss Ahrensburg				
	Auflösung		1.894,88	25.000,00	
	Bildung				
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	10.850,00	3.300,00	14.150,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. In der weiteren Planung wurde der Betrag auf mindestens 800 TEUR erhöht. Das letzte Ziel sollte möglichst im Jahr 2022 erreicht werden.

Wichtiger Grund für dieses Vorhabens war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufzustocken. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein

vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres aussetzen.

Eine erste Mittelverwendung erfolgte - wie geplant - im Jahr 2009.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg betrifft die Kultur, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) Schloss Ahrensburg sowie des Marstall in Ahrensburg zu verwenden. Dabei steht zunächst die finanzielle Unterstützung der Stiftung Schloss Ahrensburg im Vordergrund.

Das Schloss Ahrensburg - eigentlich ein Herrenhaus - ist ein Wasserschloss im Renaissancestil. Es beherbergt das Museum schleswig-holsteinischer Herrenhauskultur und kann besichtigt werden. Es wird aufgrund seiner Größe und seiner kunsthistorischen Stellung in Schleswig-Holstein als Schloss bezeichnet. Es gilt als einer der schönsten Renaissancebauten des Landes und enthält ebenso viele traditionelle Bauelemente wie Kunstwerke, die von den Einflüssen höfischer Kultur zeugen.

Das dreischiffige Schloss wurde von 1570 bis 1585 von Peter Rantzau erbaut und wird von vier schlanken, achteckigen Türmen flankiert, als Vorbild des Gebäudes diente das Schloss Glücksburg bei Flensburg. Die weißgeschlammten, nebeneinander liegenden Langhäuser sind typisch für die holsteinische Gutsarchitektur und in vielen Anlagen der Zeit in ähnlicher Ausführung zu finden. Die Giebel der Häuser sind geschweift und mit kleinen Obelisken geschmückt, die Türme tragen kupfergedeckte Hauben, die einen Kontrast zu den mit roten Ziegeln gedeckten Dächern bieten. Die Wassergräben werden von der aufgestauten Hunnau gebildet.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich das Anwesen im Besitz der Grafen Schimmelmann, die das Schloss in wesentlichen Teilen umgestalten ließen. 1938 verkauften die Grafen Schimmelmann das Schloss. Das Land Schleswig-Holstein, der Kreis Stormarn, die damalige Kreissparkasse Stormarn und die Stadt Ahrensburg übernahmen die Trägerschaft für den "Verein Schloss Ahrensburg e.V.", das 1938 als Schlossmuseum eröffnet wurde. Zu dieser Zeit nahm man auch erste denkmalpflegerische Instandsetzungen vor und entfernte vor allem Veränderungen aus dem 19. Jahrhundert am Außenbau.

Nach kriegsbedingter Schließung und einer Renovierung dient das Schloss seit 1955 ununterbrochen als Museum. Es beherbergt jetzt ein Museum zur schleswig-holsteinischen Adelskultur und ist eine der Hauptsehenswürdigkeiten des Landes Schleswig-Holstein. Es beherbergt eine umfangreiche Mobiliar-, Porzellan- und Gemäldeeinrichtung und damit einen wichtigen Teil der Landesgeschichte. 1983-85 erfuhr das mittlerweile fast 400 Jahre alte Gebäude eine gründliche Sanierung. Die wichtigste Maßnahme war dabei die Wiedereröffnung des Hausgrabens, der 200 Jahre vorher von Schimmelmann zugeschüttet worden war. 1995 wurde die 400-Jahr-Feier des Schlosses festlich begangen. - Schloss, Schlossinsel und Schlosspark stehen unter Denkmalschutz.

2003 wurde das Schloss in eine Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt, d.h. aus der Trägerschaft des Vereins herausgelöst. Stifter waren der Kreis Stormarn, die Stadt Ahrensburg und die damalige Sparkasse Stormarn. Das Land Schleswig-Holstein hat sich am Stiftungsgeschäft in der Form beteiligt, dass es auch einige Zustiftungen zugesagt hat.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird dauerhaft dazu beitragen, die für die Region Ahrensburg bedeutsamen historischen Gebäude, das Schloss Ahrensburg und den Marstall Ahrensburg, für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als Kulturgut, Museum und Veranstaltungszentrum zu erhalten.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Mittelpfänger	Gesamt	Allgemeine Fördermittel	Sanierungsaktivitäten	Sonstiges	Anzahl der Fördermaßnahmen
2017	Stiftung Schloss Ahrensburg	29.924,30	21.000,00	8.924,30		2
2016	Stiftung Schloss Ahrensburg	188.970,58	21.000,00	167.970,58		3
2015	Stiftung Schloss Ahrensburg	19.000,00	19.000,00			1
2014	Stiftung Schloss Ahrensburg	16.250,00	15.000,00		1.250,00	3
2013	Stiftung Schloss Ahrensburg	26.000,00	10.000,00	6.000,00	10.000,00	4
2012	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	10.000,00			1
2011	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	9.000,00		1.000,00	2
2010	Stiftung Schloss Ahrensburg	8.000,00	7.500,00		500,00	2
2009	Stiftung Schloss Ahrensburg	5.000,00	5.000,00			1
		313.144,88	117.500,00	182.894,88	12.750,00	19

AKTIVITÄTEN 2015

Seit 2007 unterstützt die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vor allem die Stiftung Schloss Ahrensburg bei der Erhaltung des Ahrensburger Schlosses und dessen Betrieb. Mit dem Zusammenschluss von Schloss, Marstall und Schlosskirche zum „Ahrensburger Schlossensemble“ trat für die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ein weiteres Thema hinzu.



AHRENSBURGER SCHLOSS-ENSEMBLE

AHRENSBURGER SCHLOSSENSEMBLE

2012 schlossen sich der Marstall, das Schloss Ahrensburg, die Schlosskirche, der Kreis Stormarn und die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn zum „Ahrensburger Schlossensemble“ zusammen. Das Ziel dieser Kooperation ist es, die Kulturarbeit aller drei Standorte zusammenzubringen und die Sichtbarkeit des Kulturangebotes der Stadt Ahrensburg zu erhöhen. In 2015 fanden unter dem Dach des Schlossensembles unterschiedliche Veranstaltungen statt. Im März gab Historikerin Dr. Karin Gröwer anhand von Fotomaterial einen historischen Einblick in die Entwicklung des Schlossareals von 1950 bis 1985. Der Kulturverein Marstall e.V. nahm das Ende napoleonischen Herrschaft vor 200 Jahren zum Anlass und las in musikalischer Begleitung Texte vor, die während der napoleonischen Kriege entstanden sind. Schlusspunkt in 2015 bildete das 2. Wandelkonzert am 5. September. Im Rahmen des Konzertes wurde den Besuchern unterschiedliche Darbietungen in Schloss, Marstall und Schlosskirche präsentiert.

SCHLOSS IM NEUEN GEWAND

Am 6.12. war es soweit. Das Ahrensburger Schloss feierte den Abschluss seiner Sanierungsarbeiten. Seit 2009 wurde das Schloss innen und außen und in verschiedenen Bauabschnitten schrittweise auf Vordermann gebracht. Der letzte Bauabschnitt zog sich von März bis Oktober 2015 und kostete insgesamt 1,2 Millionen Euro. Daher wurde Anfang Dezember nicht nur die erfolgreiche Beendigung des letzten und aufwändigsten Bauabschnitts gefeiert, sondern auch die Tatsache, dass sich das Schloss nach sechs Jahren Sanierungsarbeit in dem wohl besten Zustand seiner 450-jährigen Geschichte befindet. Insgesamt 3,5 Millionen Euro wurden seit 2009 im Schloss verbaut. Mit an der Finanzierung beteiligt waren Bund, Land, der Kreis Stormarn, die Stadt Ahrensburg, der Freun-

deskreis und die Sparkasse Holstein über ihre Stiftungen.

Zum feierlichen Abschluss erschienen u.a. Landrat Klaus Plöger, Bundestagsabgeordneter Norbert Brackmann, Ahrensburgs Bürgermeister Michael Sarach und Landeskonservator Dr. Michael Paarmann. Das Ahrensburger Schloss bietet neben seiner historischen Ausstellung auch Trauungen und verschiedene Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene an.

*Sanierungsarbeiten im Schloss (l.)
Sanierter Raum (r.)*



FINANZEN

EINNAHMEN UND AUSGABEN

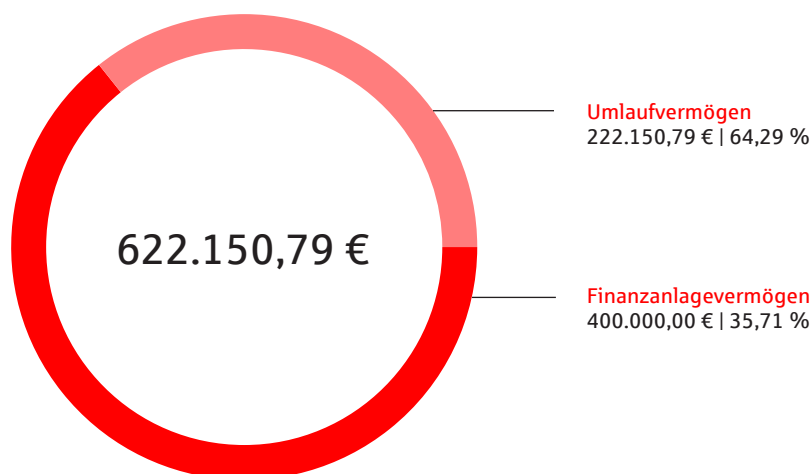
Im Jahr 2015 nahm die Stiftung insgesamt 176.256,87 Euro vornehmlich aus Spenden (155.000,00 Euro) ein. Ein Großteil der in 2015 zugeflossenen Spenden kamen von der Sparkasse Holstein für die Sanierung des Schlosses. Insgesamt wurden im gleichen Jahr 20.106,60 Euro ausgegeben. Davon waren 19.000,00 Euro Direktförderung an die Stiftung Schloss Ahrensburg, die Trägerin des Ahrensburger Schlosses ist.

Zum 31.12.2015 betrug das Vermögen der Stiftung 622.150,79 Euro. Den größten Teil davon machte das Finanzanlagevermögen aus (400.000,00 Euro), das überwiegend in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt ist.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	31.12.2015	31.12.2014
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	176.256,87	72.563,08
davon Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	155.000,00	55.000,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	20.106,60	17.256,60
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	156.250,27	55.306,48
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.- IV.)	156.250,27	55.306,48
VI. Zustiftungen	0,00	50.000,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	156.250,27	105.306,48
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	465.900,52	360.594,04
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	622.150,79	465.900,52

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2015

SPARKASSEN-STIFTUNG SCHLOSS AHRENSBURG

Seit 2007 unterstützt die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vor allem die Stiftung Schloss Ahrensburg bei der Erhaltung des Ahrensburger Schlosses und dessen Betrieb. Mit dem Zusammenschluss von Schloss, Marstall und Schlosskirche zum „Ahrensburger Schlossensemble“ trat für die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ein weiteres Thema hinzu.



Saniertes Ahrensburger Schloss

STIFTUNG UNTERSTÜTZT SCHLOSSSANIERUNG

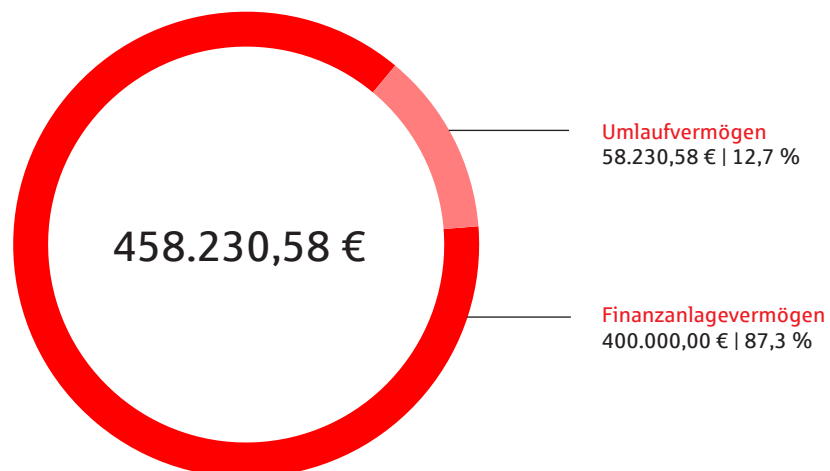
Der Abschluss der Sanierung des Ahrensburger Schlosses wurde mit der feierlichen Einweihung Ende 2015 markiert. Dennoch liefen in 2016 die Arbeiten, die in Verbindung mit der Schlosssanierung stehen, weiter. Die Stadt Ahrensburg, der Kreis Stormarn und die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg einigten sich auf eine paritätische Teilung der Kosten, die nicht durch den Bund oder das Land Schleswig-Holstein übernommen wurden. Jetzt ist klar: Die Stiftung wird sich an der Sanierung in einem Gesamtumfang von 170.000 Euro beteiligen – das sind ca. 14% der Gesamtkosten.

Neben der Beteiligung an den Sanierungskosten förderte die Stiftung den laufenden Betrieb des Schlosses mit 21.000 Euro, so dass das Schloss in 2016 mit über 190.000 Euro gefördert werden konnte.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	31.12.2016	31.12.2015
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	26.259,85	176.356,87
davon Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	5.000,00	155.000,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	190.180,06	20.106,60
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	-163.920,21	156.250,27
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.- IV.)	-163.920,21	156.250,27
VI. Zustiftungen	0,00	0,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	-163.920,21	156.250,27
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	622.150,79	465.900,52
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	458.230,58	622.150,79

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2016